



Anmeldung | 11. Lehrgang "Kommunales Mobilitätsmanagement" Dezember 2021 bis März 2022

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular per E-Mail an folgende Adresse:

Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH
Zukunftsnetz Mobilität NRW | Geschäftsstelle NRW
Glockengasse 37-39
50667 Köln

E-Mail: lehrgangkomm@vrs.de



11. Lehrgang "Kommunales Mobilitätsmanagement"

3 Module | 9 Tage | Anmeldefrist: 26.10.2021

Modul I | 13.-15. Dezember 2021 in Soest | Tag 1: 10.00-17.30 Uhr | Tag 2: 09.00-17.30 Uhr | Tag 3: 09.00-16.30 Uhr

Modul II | 25.-27. Januar 2022 in Köln | Tag 1: 10.00-17.30 Uhr | Tag 2: 09.00-17.30 Uhr | Tag 3: 09.00-16.30 Uhr

Modul III | 15.-17. März 2022 in Essen | Tag 1: 10.00-17.30 Uhr | Tag 2: 09.00-17.30 Uhr | Tag 3: 09.00-16.30 Uhr

Frau: Herr:

Name: Vorname:

Kommune:

Straße: Hausnr.:

PLZ: Ort:

Fachbereich: Position/ Funktion:

Telefon: Fax:

E-Mail:

Die Rechnungsadresse entspricht der oben angegebenen Adresse

Die Rechnung ist zu richten an:

Frau: Herr:

Name: Vorname:

Kommune:

Straße: Hausnr.:

PLZ: Ort:

Fachbereich: Position/ Funktion:

Telefon: Fax:

E-Mail:

Hotelübernachtungen am Tagungsort

Wir haben für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer am jeweiligen Tagungsort Zimmerkontingente in von uns empfohlenen Hotels reserviert. Diese Kontingente können innerhalb einer bestimmten Frist vor Start des jeweiligen Moduls abgerufen werden. Genauere Informationen erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach der Anmeldung.

Wie sind Sie auf den Lehrgang "Kommunales Mobilitätsmanagement" aufmerksam geworden?

Hinweis von Kollegen*innen/Vorgesetzten aus der eigenen Verwaltung

Hinweis von Kollgen*innen/Vorgesetzten einer anderen Verwaltung

Hinweis der Koordinierunestelle/-n des Zukunftsnetz Mobilität NRW

Durch die Mitgliedschaft meiner Kommune im Zukunftsnetz Mobilität

NRW Lehrgangsflyer /-brochure

Website des Zukunftsnetz Mobilität NRW

Hinweis von ehemaligen Lehrgangsteilnehmer*innen

Sonstiges

Übersicht zu Leistungen und Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühr für den Lehrgang "Kommunales Mobilitätsmanagement" beträgt

2.300,- Euro (inkl. Umsatzsteuer) für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Mitgliedskommunen des "Zukunftsnetz Mobilität NRW"

2.600,- Euro (inkl. Umsatzsteuer) für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Nicht-Mitgliedskommunen innerhalb von NRW

2.800,- Euro (inkl. Umsatzsteuer) für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kommunen außerhalb NRW und

beinhaltet folgende Leistungen:

- Seminarunterlagen, Literatur und Präsentationsskripte (zusätzlich in digitaler Form zum Download)
- Seminarverpflegung (Mittagessen, Pausenmahlzeiten, Tagungsgetränke)
- Fachliche Begleitung bei der Erstellung des Kurzkonzeptes zur Einführung eines kommunalen Mobilitätsmanagements in der Kommune
- Teilnahmebescheinigung; ausgestellt durch das Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen und durch das Zukunftsnetz Mobilität NRW

Hinweis:

Der Lehrgang "Kommunales Mobilitätsmanagement" wird als Fortbildung mit einem Umfang von 78 Unterrichtsstunden zu 45 Minuten für die Mitglieder der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen in den Fachrichtungen Landschaftsarchitektur und Stadtplanung anerkannt.

Anmeldefrist: Dienstag, 26. Oktober 2021

**Hiermit melde ich mich verbindlich zum
11. Lehrgang "Kommunales Mobilitätsmanagement" an:**

Ort und Datum

Unterschrift

Allgemeine Teilnahmebedingungen

1. Vertragsabschluss

Mit der verbindlichen Bestätigung der Anmeldung kommt der Vertrag zustande.

2. Gebühren / Entgelte

Die Rechnungsstellung erfolgt nach der verbindlichen Anmeldung. Die Lehrgangsgebühr beträgt 2.300,- Euro (incl. Umsatzsteuer) für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Mitgliedskommunen des "Zukunftsnetz Mobilität NRW", 2.600,- Euro (incl. Umsatzsteuer) für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Nicht-Mitgliedskommunen innerhalb von NRW und 2.800,- Euro für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kommunen außerhalb von NRW und wird mit Zugang der Rechnung fällig.

3. Rücktritt der Teilnehmerin/ des Teilnehmers

Bei fehlender Abmeldung, Stornierung am Veranstaltungstag oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 14 Tage vor der Veranstaltung schriftlich erfolgt, sind 100 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Es ist jedoch möglich, eine Ersatzkandidatin oder einen Ersatzkandidaten, die/der die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt und anstelle der abgemeldeten Person, die drei Lehrgangs-Module durchläuft, zu benennen.

4. Rücktritt durch den Veranstalter

Der Veranstalter ist berechtigt, bei ungenügender Beteiligung, Ausfall von Dozenten oder anderen zwingenden Gründen bis zum Beginn des Lehrgangs diesen abzusagen. Bereits bezahlte Gebühren werden unverzüglich erstattet; weitergehende Ansprüche der Teilnehmer, insbesondere Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

5. Haftung

Bei Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums einer Teilnehmerin/ eines Teilnehmers während des Aufenthaltes am Lehrgangsort haftet der Veranstalter nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

6. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Köln.

7. Veranstaltungsfotografie

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass während der Veranstaltung Bildaufnahmen gemacht werden, auf denen ich ggf. auch deutlich erkennbar sein werde. Diese Fotos werden unter Umständen im Rahmen der Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit weiter genutzt und verbreitet.

Sie haben das Recht dieser Zustimmung mit künftiger Wirkung zu widersprechen, siehe auch Datenschutzerklärung anbei.